



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 83

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/70/509)]

70/236. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre siebenundsechzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre siebenundsechzigste Tagung¹,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit der Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen²,

in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, noch stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des neuen oder erneuten Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

sowie unter Hinweis auf die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Einreichung von Vorschlägen für neue Themen zur Behandlung durch die Völkerrechtskommission und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Empfehlung der Kommission, solchen Vorschlägen eine Begründung beizufügen,

erneut erklärend, wie wichtig die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über ihre Auffassungen und ihre Praxis für die erfolgreiche Arbeit der Völkerrechtskommission sind,

anerkennend, wie wichtig die Arbeit der Sonderberichterstatter der Völkerrechtskommission ist,

¹ *Official Records of the General Assembly, Seventieth Session, Supplement No. 10 (A/70/10).*

² Resolution 2625 (XXV), Anlage.



die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begrüßend* und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar entrichtet wurden,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die zeitnahe Veröffentlichung des *Yearbook of the International Law Commission* (Jahrbuch der Völkerrechtskommission) zu erleichtern und den bestehenden Rückstand aufzuholen,

betonend, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu strukturieren, dass die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptthemen und für Erörterungen zu spezifischen Themen gegeben sind,

in dem Wunsche, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

unter Begrüßung von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in der Resolution 58/316 der Generalversammlung vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre siebenundsechzigste Tagung¹;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung geleistete Arbeit;

3. *nimmt Kenntnis* von dem im Anhang des Berichts der Völkerrechtskommission enthaltenen Schlussbericht zu dem Thema „Die Meistbegünstigungsklausel“ und ermutigt zu seiner möglichst weiten Verbreitung;

4. *empfiehlt* der Völkerrechtskommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich vorgelegten oder in den Aussprachen im Sechsten Ausschuss mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 31. Januar 2016 die Auffassungen der Regierungen zu den verschiedenen Aspekten der Themen auf der Tagesordnung der Kommission vorliegen, insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen spezifischen Fragen betreffend

- a) den Schutz der Atmosphäre;
- b) die Festlegung des Völkergewohnheitsrechts;
- c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- d) spätere Abkommen und die spätere Übung im Zusammenhang mit der Auslegung von Verträgen;
- e) den Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten;
- f) die Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit;
- g) die vorläufige Anwendung von Verträgen;
- h) *Ius cogens*;

6. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen außerdem darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2016 die Stellungnahmen und Bemerkungen

kungen der Regierungen zu dem von der Kommission auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung in erster Lesung verabschiedeten Entwurf von Artikeln zu dem Thema „Schutz von Personen im Katastrophenfall“³ vorliegen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Völkerrechtskommission, das Thema „*Jus cogens*“ in ihr Arbeitsprogramm⁴ aufzunehmen, und legt der Kommission nahe, die Prüfung der in ihrem langfristigen Arbeitsprogramm enthaltenen Themen fortzusetzen;

8. *verweist* darauf, dass sich der Sitz der Völkerrechtskommission in dem Büro der Vereinten Nationen in Genf befindet;

9. *nimmt zur Kenntnis*, dass die Völkerrechtskommission mit Blick auf die Resolution 69/118 der Generalversammlung vom 10. Dezember 2014 auf der Grundlage von Informationen des Sekretariats zu den geschätzten Kosten und den relevanten administrativen, organisatorischen und sonstigen Faktoren, einschließlich ihres voraussichtlichen Arbeitsvolumens im letzten Jahr des derzeitigen Fünfjahreszeitraums, die Möglichkeit erwog, einen Teil ihrer achtundsechzigsten Tagung in New York abzuhalten und nach Berücksichtigung aller ihr zur Verfügung stehenden Faktoren zu dem Schluss kam, dass es ihr nicht möglich sein werde, einen Teil ihrer achtundsechzigsten Tagung in New York abzuhalten, ohne unnötige Störungen zu verursachen;

10. *nimmt außerdem zur Kenntnis*, dass die Völkerrechtskommission dennoch ihren Wunsch bekräftigte, dass die Möglichkeit geprüft werde, im nächsten Fünfjahreszeitraum eine halbe Tagung in New York abzuhalten, und vermerkte, dass diese Möglichkeit unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten und der relevanten administrativen, organisatorischen und sonstigen Faktoren voraussichtlich während des ersten Teils einer Tagung im ersten Jahr (2017) oder zweiten Jahr (2018) des nächsten Fünfjahreszeitraums bestehe;

11. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung in Ziffer 298 des Berichts der Völkerrechtskommission, beruhend auf der Annahme, dass der erste Teil ihrer siebenundsechzigsten Tagung (2018) am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York abgehalten wird, mit den entsprechenden Vorbereitungen und Schätzungen zu beginnen, und nimmt außerdem davon Kenntnis, dass die Kommission das Sekretariat ersucht hat, die notwendigen Vorkehrungen für diesen Zweck zu treffen, damit sie 2016 auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen entsprechenden Beschluss fassen kann;

12. *beschließt*, unbeschadet des Ergebnisses dieser Beratungen, jede diesbezügliche Empfehlung der Völkerrechtskommission während der einundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung erneut zu behandeln;

13. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 299 des Berichts der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, sich weiterhin zu bemühen, zusätzlich zu den gemäß Resolution 56/272 der Generalversammlung vom 27. März 2002 vorgesehenen Optionen konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Arbeit der Sonderberichterstatter unterstützt werden kann;

14. *begrüßt* die Anstrengungen der Völkerrechtskommission zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden⁵ und legt der Kommission nahe, diese Praxis fortzusetzen;

15. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, den Mitgliedstaaten Vorschläge zu diesem Zweck zu unterbreiten;

³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 10 (A/69/10)*, Ziff. 53.

⁴ Ebd., *Seventieth Session, Supplement No. 10 (A/70/10)*, Ziff. 268.

⁵ Ebd., *Sixty-sixth Session, Supplement No. 10 (A/66/10)*, Ziff. 370-388.

16. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

17. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 309 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 2. Mai bis 10. Juni und vom 4. Juli bis 12. August 2016 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

18. *betont*, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der einundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der einundsiebzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

19. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auch weiterhin so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte strukturierte Arbeitsprogramm zu halten und zu erwägen, knappe und sachorientierte Erklärungen abzugeben;

20. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), durch ihre Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

21. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle spezifischen Fragen aufzuzeigen, bei denen die entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form geäußerten Auffassungen der Regierungen von besonderem Interesse als wirksame Orientierungshilfe für die weitere Arbeit der Kommission wären;

22. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 311 bis 317 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit anderen Organen und legt der Kommission *nahe*, die Artikel 16 e), 25 und 26 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

23. *stellt fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts für die Regierungen hilfreich sein kann, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, und solche Stellungnahmen und Bemerkungen auszuformulieren;

24. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat, namentlich bei der Ausarbeitung von Memoranden und Studien zu auf der Tagesordnung der Kommission stehenden Themen;

25. *bekräftigt außerdem* ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Völkerrechtskommission⁶;

26. *begrüßt* die Institutionalisierung der Praxis des Sekretariats, die vorläufigen Kurzprotokolle in die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission einzustellen;

⁶ Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle nachfolgenden Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

27. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 300 des Berichts der Völkerrechtskommission, unterstreicht, wie wichtig die Veröffentlichungen der Abteilung Kodifizierung für die Tätigkeit der Kommission sind, und ersucht den Generalsekretär erneut, auch künftig die Publikation *Work of the International Law Commission* (Tätigkeit der Völkerrechtskommission) in allen sechs Amtssprachen zu Beginn jedes Fünfjahreszeitraums, die *Reports of International Arbitral Awards* (Sammlung internationaler Schiedssprüche) in englischer oder französischer Sprache und die *Summaries of the Judgments, Advisory Opinions and Orders of the International Court of Justice* (Zusammenfassungen der Urteile, Gutachten und Verfügungen des Internationalen Gerichtshofs) in allen sechs Amtssprachen alle fünf Jahre zu veröffentlichen;

28. *unterstreicht*, dass die Kurzprotokolle der Völkerrechtskommission rascher erstellt werden müssen, und begrüßt die Fortsetzung der versuchsweise ergriffenen Maßnahmen zur Straffung der Arbeitsabläufe für die Erstellung von Kurzprotokollen während der fünfundsechzigsten Tagung der Kommission⁷, die zu einem rationelleren Einsatz von Ressourcen geführt haben, und bringt ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass die Kurzprotokolle der Kommission, die Vorarbeiten für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts sind, keinen willkürlichen Längenbeschränkungen unterliegen werden;

29. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 304 des Berichts der Völkerrechtskommission, betont den einzigartigen Wert des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, die zeitnahe Veröffentlichung des Jahrbuchs in allen Amtssprachen sicherzustellen;

30. *dankt* den Regierungen, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds für den Abbau des Rückstands bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission geleistet haben, und ermutigt zu weiteren Beiträgen zu dem Fonds;

31. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 305 des Berichts der Völkerrechtskommission, bekundet ihre Befriedigung über die bemerkenswerten Fortschritte, die in den vergangenen Jahren dabei erzielt worden sind, den Rückstand bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission in allen sechs Amtssprachen abzubauen, und begrüßt die Bemühungen der Abteilung Konferenzmanagement des Büros der Vereinten Nationen in Genf, insbesondere ihrer Sektion Redaktion, die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, in denen der Abbau des Rückstands gefordert wird, wirksam durchzuführen;

32. *ermutigt* die Abteilung Konferenzmanagement, der Sektion Redaktion die notwendige ständige Unterstützung für die raschere Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission bereitzustellen, und ersucht darum, dass die Kommission über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte regelmäßig informiert wird;

33. *begrüßt* die fortgesetzten Bemühungen der Abteilung Kodifizierung, die Website über die Tätigkeit der Völkerrechtskommission zu pflegen und zu verbessern, dankt der Abteilung für die Einrichtung einer neuen Website für die Kommission und legt ihr nahe, die Website auch weiterhin zu aktualisieren und zu pflegen;

34. *bekundet* der Abteilung ihre Befriedigung über den erfolgreichen Abschluss der Digitalisierung und Veröffentlichung der gesamten Dokumentensammlung der Kommission auf der Website in russischer Sprache und legt der Abteilung nahe, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Dokumente in den verbleibenden Amtssprachen fortzusetzen;

35. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, die die wichtigsten Rechtssysteme der Welt

⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 10 (A/68/10)*, Ziff. 183.

repräsentieren, insbesondere auch aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, ebenso wie den Delegierten des Sechsten Ausschusses, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu leisten;

36. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

37. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Protokolle und der nach Themen geordneten Zusammenfassung der Aussprache im Sechsten Ausschuss für die Beratungen der Völkerrechtskommission und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Kommission das Protokoll der auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Erklärungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Erklärungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

38. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit einer Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den spezifischen Fragen, bei denen die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die entweder in erster oder in zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Entwürfe von Artikeln zuzuleiten;

39. *ersucht* das Sekretariat *außerdem*, den vollständigen Bericht der Völkerrechtskommission möglichst bald nach Ende der Kommissionstagung verfügbar zu machen, damit ihn die Mitgliedstaaten mit ausreichendem Vorlauf, spätestens jedoch vor Ablauf der für Berichte in der Generalversammlung vorgeschriebenen Frist, behandeln können;

40. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, weiter zu prüfen, wie spezifische Fragen, bei denen die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, formuliert werden könnten, um den Regierungen beim besseren Verständnis der Fragen, die eine Antwort erfordern, behilflich zu sein;

41. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der einundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung am 24. Oktober 2016 beginnt.

82. Plenarsitzung
23. Dezember 2015